# Markt Cadolzburg



# Beschlussvorlage BA/859/2019/1

Sachgebiet	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Bauamt			
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	17.06.2019	öffentlich	Entscheidung
D . "			

**Betreff** 

Antrag auf Erweiterung des Bebauungsplanes "Egersdorf-Waldsiedlung" um einen Teilbereich der Fl.Nr. 1178, Gmkg. Steinbach durch Erwin Federlein

#### Der Bau- und Umweltausschuss hat wie folgt beraten:

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Grundstückseigentümers der Fl.Nr. 1178, Gmkg. Steinbach:

"Als Eigentümer der Flurnummer 1178 möchte ich im nördlichen Grundstücksbereich ein Wohngebäude für meine Tochter errichten. Dieses Grundstück wird ausschließlich zum Eigenbedarf genutzt. Um dieses Vorhaben planungsrechtlich zu ermöglichen, ist das Flurstück Nr. 1178 als Teil, sie ungefähre Darstellung Anlage 1, an die Waldsiedlung in Egersdorf anzubinden. Gemeindebaulich wäre die Erweiterung möglich, da das neue Gebäude dann die Bebauung der Straße "Zur Erzleite" ergänzt.

Ich bitte Sie um Einbringung meines Anliegens in den Gemeindebauausschuss."

## Stellungnahme der Verwaltung:

Das Grundstück Fl.Nr. 1178, Gmkg. Steinbach, liegt nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 "Egersdorf Waldsiedlung" – es liegt im Außenbereich.

Ein Bauleitplanverfahren für die Ausweisung eines einzelnen Grundstückes stellt keine geordnete städtebauliche Entwicklung dar.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück zwar als Wohnbaufläche dargestellt, die Erschließung (Straße und Kanal) ist jedoch nicht gesichert.

**<u>Dr. Krauß</u>** ergänzt, dass das Grundstück im Geltungsbereich des geplanten 3. Bauabschnittes "Egersdorf-Nord" liegen würde.

**MGR Strobl** kann sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen.

# Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Marktgemeinderat einstimmig empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, dem Antrag des Grundstückseigentümers der Fl.Nr. 1178, Gmkg. Steinbach zuzustimmen.

Für eine Teilfläche des Grundstücks soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 "Egersdorf Waldsiedlung" erweitert werden. Das entsprechende Bauleitplanverfahren ist durchzuführen.

Beschlossen Ja: 0 / Nein: 8

### Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag des Grundstückseigentümers der Fl.Nr. 1178, Gmkg. Steinbach zu.

Für eine Teilfläche des Grundstücks soll der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 "Egersdorf Waldsiedlung" erweitert werden. Das entsprechende Bauleitplanverfahren ist durchzuführen.